GEMEINDE RAFZ

PROTOKOLL

DER

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum:	Montag, 17. Juni 2024
Ort:	Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz
Zeit:	19.30 bis 20.15 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger
Protokoll:	Gemeindeschreiber Manfred Hohl
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 2'975 Stimmberechtigte aus.
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Marc Leutwiler, Schrännhalde 9 Yvonne Lienhard, Landstrasse 64
Anwesend:	63 Stimmberechtigte (Beteiligung 2,1 %)
Nichtstimmberechtigte:	Nichtstimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Manfred Hohl in Rafz nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rafz
2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüsst er die nichtstimmberechtigte Pressevertreterin Beatrix Bächtold von den Schaffhauser Nachrichten sowie weitere nichtstimmberechtigte Personen. Es sind verschiedene Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Rafz anwesend.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger weist darauf hin, dass der Gemeinderat das in der ersten Ankündigung vom 17. Mai 2024 traktandierte Geschäfte zur Sanierung und Restrukturierung der Schulanlage Götze wieder von der Traktandenliste genommen hat. Über die Gründe wird Gemeinderat Roman Neukom im Informationsteil nach der offiziellen Gemeindeversammlung berichten.

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden auf Anfrage des Versammlungsleiters Kurt Altenburger keine Anträge gestellt. Sie wird in der anschliessenden Abstimmung genehmigt.

24-0001 **9.0.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rafz**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht vom 3. Juni 2024 wurde allen Stimmberechtigten öffentlich zugänglich gemacht. Er konnte auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Zudem wurde er interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Vorstellung des Geschäfts

Das Geschäft wird von Gemeinderat Roman Neukom anhand einer Präsentation ausführlich erläutert.

Antrag der RPK

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rafz in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 2. April 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	35'257'896.76
	Gesamtertrag	Fr.	37'559'025.71
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**2'301'128.95**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'149'017.89
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'275'714.19
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**Fr.**	**-3'873'303.70**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'641'600.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'641'600.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**Fr.**	**0.00**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**69'362'377.67**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 45'799'711.24.**

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rafz finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rafz entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8197 Rafz, 28. Mai 2024
Rechnungsprüfungskommission Rafz
Der Präsident: Der Aktuar:

Kurt Frei Stefan Neukom

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger ergänzt RPK-Präsident Kurt Frei den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mündlich.

Beratung

Aus der Versammlung wünscht niemand das Wort und es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme und damit einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
   - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

24-0002 **0.3.1 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026**

Ausgangslage

Gemeindepräsident Kurt Altenburger informiert, dass Sandrine Cugny per 31. Dezember 2023 aus beruflichen Gründen aus dem Wahlbüro Rafz ausgeschieden ist.

Ersatzwahl Wahlbüro

Das Wahlbüro Rafz besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Diese werden nach Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt.

Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 an der heutigen Gemeindeversammlung angeordnet und öffentlich publiziert.

Die Rafzer Parteien und Interessengruppierungen wurden gebeten, für den frei gewordenen Sitz im Wahlbüro geeigneten Ersatz zu suchen und dem Gemeinderat wenn möglich eine potenzielle Kandidatin bzw. einen potenziellen Kandidaten mitzuteilen. Hierbei ist wünschenswert, eine angemessene Vertretung der Parteien zu berücksichtigen.

An der Gemeindeversammlung können Stimmberechtigte weitere Wahlvorschläge unterbreiten.

Gemäss Gemeindepräsident Kurt Altenburger hat die SVP Rafz den Rafzer Stimmbürger Marc Leutwiler, geb. 2005, wohnhaft Schrännhalde 9, als Kandidat für das Wahlbüro vorgeschlagen.

Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag wird auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger nicht vermehrt, weshalb Marc Leutwiler durch die Gemeindeversammlung als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt werden kann.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt:

   Marc Leutwiler, geb. 2005, wohnhaft Schrännhalde 9

2. Mitteilung an:
   - Marc Leutwiler, Schrännhalde 9, 8197 Rafz (mit separater Wahlanzeige)
   - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach (per E-Mail)
   - Ortsparteien und Interessengruppierungen (per E-Mail)

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger verliest die Rechtsmittel:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde.

Abschluss

Die Stimmenzählenden werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 20. Juni 2024 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 21. Juni 2024 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeinde-Website www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlungen“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet über zum anschliessenden **Informationsteil** zu den Schulraumprojekten sowie zur geplanten Deponie in der ehemaligen Lehmgrube Bleiki.

Rafz, 19. Juni 2024 — Der Protokollführer:

Manfred Hohl

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,	Der Präsident:	Die Stimmenzählenden:
20. Juni 2024	Kurt Altenburger	
20. Juni 2024		Marc Leutwiler
20. Juni 2024		Yvonne Lienhard